

Jahresabschluss 2012

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

				Aktivseite				Passivseite			
				31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR			31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR		
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
II. Sachanlagen											
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens											
2. Entwässerungs- und Abwasserbelebungsanlagen											
a) Regenrückhalte- und Regentiefenbecken, Hochwasserschutzzpumpwerke und sonstige technische Anlagen											
b) Druckrohrleitungen											
c) Kanalbauten											
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
4. Anlagen im Bau											
Sachanlagen zusammen											
Anlagevermögen zusammen											
B. Umlaufvermögen											
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen											
a) Gebühren											
b) Beiträge											
c) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen											
2. Privatrechtliche Forderungen											
II. Liquide Mittel											
Kassenbestand											
Summen											
				60.041.362,68	59.960.938,98			Summen			
									60.041.362,68	59.960.938,98	

Ergebnisrechnung für das Jahr 2012

Finanzrechnung für das Jahr 2012

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Jahres 2011	Ansatz des Haushaltjahrs 2012	Ergebnis des Jahres 2012	Vergleich Ansatz / Ist 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transferleinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.256.909,59	7.517.900,00	7.352.611,92	-165.288,08
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	700,00	423,40	-276,60
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.575,83	2.000,00	3.126,68	1.128,88
7 + Sonstige Einzahlungen	2.647,54	1.750,00	12.564,89	10.914,89
8 + Zinsen und sonstige Finanzelnzahlungen	2.132,79	6.500,00	10.674,35	4.174,35
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.264.655,75	7.528.850,00	7.379.601,24	-149.348,76
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.654.684,62	-3.711.086,00	-3.786.877,15	-75.811,15
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-657.984,41	-655.000,00	-607.859,61	47.340,39
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-190.316,16	-269.726,00	-254.447,06	15.278,94
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.502.985,19	-4.635.792,00	-4.648.983,82	-13.191,82
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761.670,56	2.893.058,00	2.730.517,42	-162.540,58
17 (= Zeilen 9 und 16)				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.448,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	400,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	289.910,44	430.000,00	540.183,08	110.183,08
22 + Sonstige Investitionsinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	381.758,44	430.000,00	540.183,08	110.183,08
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-119.370,40	-10.000,00	-69.060,48	-59.060,48
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.972.429,93	-4.499.000,00	-1.799.242,80	2.699.757,20
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.283,46	-260.000,00	-8.580,85	251.419,15
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	-3.792,75	-3.792,75
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.107.083,79	-4.769.000,00	-1.880.676,88	2.888.323,12
Saldo aus Investitionstätigkeit				
31 (= Zeilen 23 und 30)	-1.745.326,35	-4.339.000,00	-1.340.493,80	2.998.506,20
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag				
32 (= Zeilen 17 und 31)	1.016.345,21	-1.445.942,00	1.390.023,62	2.835.965,62
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.217.286,22	4.363.942,00	2.157.056,10	-2.206.885,90
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35 + Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.548.663,32	-2.850.000,00	-2.796.462,79	53.537,21
36 + Tilgung von Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditfinanzierung (Zeilen 33 bis 36)	668.622,90	1.513.942,00	-639.406,69	-2.153.348,69
361 + Gewinnausschüttungen	-317.993,99	0,00	-1.049.094,95	-1.049.094,95
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	350.628,91	1.513.942,00	-1.688.501,84	-3.202.443,64
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln				
38 (= Zeilen 32 und 37)	1.366.974,12	68.000,00	-298.478,02	-366.478,02
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.760,61	36.750,39	1.354.213,51	1.317.463,12
40 +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel				
41 (= Zeilen 38, 39, 40)	1.354.213,51	104.750,39	1.055.735,49	950.985,10

Anhang zum 31.12.2012des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen**Vorbemerkungen**

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 01. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite – aber später nicht gekommene – Einführung der Steuerpflicht der Entsorgungsbetriebe.

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der erlassenen Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 der EigVO NRW führt der Eigenbetrieb seine Rechung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

Seit 2008 wird vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement Gebrauch gemacht, so dass unter Verweis auf § 27 EigVO die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW anzuwenden sind. Dementsprechend wurde die Betriebssatzung im Juli 2010 angepasst.

Nach § 37 Abs. 1 der GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Zentralhaushalt der Stadt Dülmen wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit einhergehend und mit Blick auf den gesamtstädtischen Konzernabschluss wurden auch die Buchführung und die Rechnungslegung für das Abwasserwerk den Regelungen des NKF angepasst. Die Anpassungen beziehen sich danach insbesondere auf die Ausweise bestimmter Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zu Bewertungsänderungen ist es nicht gekommen.

Zusätzlich ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode aufzustellen (Liquiditätsveränderungsrechnung anhand tatsächlicher Zahlungsströme).

Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung

Der Inhalt des „Anhangs“ ist weitestgehend durch § 44 GemHVO vorgeschrieben.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die weiteren Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit den Mustern, die durch das Innenministerium NRW mit Runderlass vom 24.02.2005 „Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO)“ vorgegeben wurden, abgebildet und dargestellt.

Aktivseite

- ❖ Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist aus dem diesem Jahresabschluss beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen. Ergänzt wird der Anlagenspiegel durch eine Übersicht, die sämtliche fertiggestellten und im Jahre 2012 aktivierten Maßnahmen enthält. Zudem ist eine Zusammenstellung der im Bau befindlichen Anlagen beigefügt.
- ❖ In 2012 wurden 11 Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Insgesamt wurden hierfür sowie für die Ergänzung der Betriebsausstattung T€ 1.826 ausgegeben. Ende 2012 befanden sich 45 weitere Projekte in der Fertigstellung. Der Ansatz der Position „Anlagen im Bau“ erhöht sich von T€ 1.961 um T€ 315 auf T€ 2.276.
- ❖ Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Anlagengüter werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 138.
- ❖ Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von T€ 370 betreffen die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlammensorgungsgebühren sowie die Kanalanschlussbeiträge. Ebenso wie die privatrechtlichen Forderungen von T€ 24 wurden sie mit dem Nominalwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen für die Abwassergebühren gebildet.
- ❖ Von den Gesamtforderungen sind T€ 360 innerhalb eines Jahres fällig. Der Rest von T€ 34 hat – vor allem bedingt durch Insolvenzverfahren / Zwangsversteigerungsverfahren – eine Laufzeit zwischen 1 - 5 Jahren.
- ❖ Zum Jahresende 2012 schloss der Kassenstand mit einem Plus von T€ 1.056 (Vorjahr: Plus T€ 1.354) ab. Die Kassenbestandsentwicklung zeigt sich in der Veränderung der Ein- und Auszahlungsströme lt. Finanzrechnung.

Passivseite

- ❖ Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung T€ 1.000. Es wurde im Jahre 2006 durch Umgliederung aus der früheren Kapitalrücklage gebildet.
- ❖ Die allgemeine Rücklage von T€ 15.196 beinhaltet das aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrachte Eigenkapital von T€ 2.036, die Investitionspauschalen „Abwasser“ in dem Zeitraum von 1993 - 2001 mit einem Wert von T€ 4.243 sowie die vor 1995 gewährten Bundes- und Landeszuschüsse mit einem Betrag von T€ 8.917.
- ❖ Die Gewinnrücklagen weisen zum 31.12.2012 einen Bestand von T€ 12.468 aus. Hierin eingeschlossen ist der aus dem Jahre 2011 stammende Bilanzgewinn von T€ 878, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012 der Gewinnrücklage zuzuführen war.
- ❖ Die Positionen des Eigenkapitals wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht den NKF-Bezeichnungen angepasst.
- ❖ Einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten zum Abschlussstichtag vermittelt der beigefügte Sonderpostenspiegel.
- ❖ Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse, die für Baumaßnahmen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung der städtischen Außenbereiche und für den Aufbau eines Kanalkatasters gewährt wurden. Die Sonderposten werden jährlich mit 3 % aufgelöst. Außerdem sind hier zwei einmalig gezahlte Kanalpauschalen des Kreises Coesfeld für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten erfasst. Diese werden über einen Zeitraum von 13 bzw. 20 Jahren entsprechend den jeweiligen Zweckbindungszeiträumen aufgelöst.
- ❖ Die Position „Sonderposten für Beiträge und Kostenersätze“ wird wertmäßig mit T€ 11.803 ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Posten um die einmalige Erhebung von Kanalan schlussbeiträgen. Diese beinhalten im Gegensatz zu der zurzeit vor 1996 auch die Herstellungskosten für die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungsstrecke zwischen Straßenkanal und privater Grundstücksgrenze), da die Verbindungsleitung seit diesem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlichen Kanalnetzes ist. Seinerzeit wurde für diese „private Strecke“ noch ein separater Kostenersatz von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsperioden zwischen 40 und 80 Jahren. Soweit möglich, wird die Nutzungsdauer in Anlehnung an die jeweiligen AfA-Zeiträume der Abwasseranlagen festgelegt.
- ❖ Kostenüberdeckungen aus den Gebührenkalkulationen „Schmutzwassergebühr“, „Niederschlagswassergebühr“ und „Klärschlammensorgungsgebühr“ sind nicht zu verzeichnen, da die Gebührennachkalkulationen 2011 und 2012 jeweils mit nicht vorzutragenden Kostenunterdeckungen (Stand 31.12.2012: T€ 87) abschlossen. Künftig ermittelte Gebührenüberschüsse (Rückzahlungsverpflichtung!) werden nicht mehr als „Sonderposten für den Gebührenausgleich“, sondern als „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- ❖ Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der anliegende Rückstellungsspiegel auf. Die Rückstellungen erhöhten sich von T€ 158 um T€ 100 auf T€ 258.

- ❖ Der beigefügte Verbindlichkeitspiegel verschafft einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Schulden.
- ❖ Die Darlehensverbindlichkeiten (s. Darlehensspiegel) gegenüber den Kreditinstituten wiesen zum Jahresende 2011 einen Bestand von T€ 17.950 aus. Ende 2012 beläuft sich das Kreditvolumen auf T€ 17.311. Die Darlehensschulden sind damit um T€ 639 gesunken. Neue Darlehensverpflichtungen wurden in Höhe von T€ 200 eingegangen. Umgeschuldet wurden Darlehen in einem Gesamtwert von T€ 1.958. Die normale Tilgungsleistung (ohne Umschuldung) belief sich auf T€ 839. Der durchschnittliche Zinssatz, errechnet aus dem Mittelwert der Darlehensanfangs- und -endstände geteilt durch den Jahreszinsaufwand, beträgt 3,6% (Vorjahr: 3,7%).
- ❖ Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziffern sich auf T€ 621. Hierin enthalten ist die Zinsabgrenzung mit T€ 117. Weiter Einzelposten entfallen auf Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen von privaten Betrieben, die erst im Jahre 2013 ausgestellt wurden, jedoch das Wirtschaftsjahr 2012 betreffen.
- ❖ Die sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 62 betreffen die Rückzahlung von Zuschüssen nach den Ortsdurchfahrentariflinien (Kanalpauschalen) an den Kreis Coesfeld.
- ❖ Besondere vermerkpflchtige Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten existieren nicht.
- ❖ Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen von rund T€ 3.302. Hiervon entfielen allein auf die Maßnahme „Wettebachverrohrung“ rund T€ 1.000.
- ❖ Gemäß dem städtebaulichen Vertrag für das Wohngebiet „Auf dem Bleck II“ sind die Abwasseranlagen mit einem Wert von T€ 387 zukünftig in das Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen zu übernehmen. Dies gilt auch für die Sonderposten, die mit einem gleich hohen Wert zu passivieren sind. Eine weitere Anlagenübernahme, deren Wert aber noch zu ermitteln ist, steht an für das Erschließungsgebiet „Kornkamp“ in Merfeld.

Ergebnisrechnung

- ❖ Die Ergebnisrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren, jedoch nach dem in der GemHVO NRW geltenden Gliederungsschema entsprechend der NKF-Regelung aufgestellt worden.
- ❖ Beim Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ finden sich die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (u.a. Zuwendungen für die Erschließung von Außenbereichen) wieder.

- ❖ Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€
Schmutzwassergebühren	4.456	4.306
Niederschlagwassergebühren	1.966	1.970
Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung	920	960
Niederschlagswassergebühren überörtliche Straßen-		
Baulastträger	145	0
Sonstige	38	45
Zusammen	<u>7.525</u>	<u>7.281</u>

- ❖ Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Pachteinnahmen und Erstattungen für vom Abwasserwerk erbrachte Leistungen (z.B. in Verbindung mit dem Betrieb von Pumpwerken anderer städtischer Dienststellen oder Spüleinsätze auf Schulgrundstücken).
- ❖ Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ fällt ein Betrag ins Gewicht. Aus der Auflösung von Ertragszuschüssen ergibt sich im Jahr 2012 ein Betrag von T€ 556 (Vorjahr: T€ 552).
- ❖ Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten folgende Posten:

	2012 T€	2011 T€
Unterhaltung der Kanäle	130	143
Unterhaltung der Pumpwerke	201	185
Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG (Beratung)	9	9
Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanäle und		
Grundstücksanschlüsse	81	61
Strombezugskosten	66	66
Unterhaltung der Fahrzeuge	41	42
Überarbeitung Kanalkataster, allgemeine		
Entwässerungspläne	22	16
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	16	14
Kosten für den Bezug der Wasserverbrauchsliste		
der Stadtwerke	33	35
Beitrag an den Lippeverband	2.316	2.257
Unternehmervergütung Klärschlammensorgung	13	17
Erstattung an die Stadt für kaufmännisches Personal	161	171
Erstattung an die Stadt für technisches Personal,		
vermindert um aktivierte Eigenleistungen	345	370
Erstattungen für Baubetriebshofleistungen	114	122
Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittsämter	131	129
Sonstige Kosten	9	26
Summe	<u>3.688</u>	<u>3.646</u>

Der vorstehende Posten „Erstattung an die Stadt für technisches Personal“ wurde zuvor gekürzt um die Personalaufwendungen von T€ 138 (Vorjahr T€ 72), die den aktivierten Eigenleistungen zugeordnet wurden.

- ❖ Die Zusammensetzung der Abschreibungen von T€ 1.939 ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

- ❖ Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende Posten:

	2012 <u>T€</u>	2011 <u>T€</u>
Sachkostenerstattung	71	74
Abwasserabgabe an den Lippeverband	167	99
Verluste aus Anlagenabgängen	18	43
Sonstiges	<u>18</u>	<u>15</u>
Zusammen	<u>274</u>	<u>231</u>

- ❖ Die Finanzerträge von T€ 11 beinhalten Guthabenzinsen für positive Kassenbestände.

- ❖ An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren zu leisten T€ 628 (Vorjahr: T€ 652). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehenszinsen. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.
- ❖ Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.591 ab. Hiervon sind bereits T€ 600 als Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt abgeführt worden. Diese Ausschüttungsverpflichtung ist Gegenstand des am 25.03.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum 2010 - 2015 und somit ein Beitrag zur Konsolidierung des Zentralhaushaltes. Der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2012 unterliegt damit noch ein Bilanzgewinn von T€ 991.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Kassenbestand von T€ 1.056 (Vorjahr: T€ 1.354) ab.

Dülmen, den 22.08.2013

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

gz.	gz.
Roters Kaufm. Betriebsleiter	Sultz Techn. Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31.12.2012

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert						
	Stand 31.12.2011	Zugang Abgang	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2012	Kommunale AIA am 01.01.2012	AIA im Haushaltsein- tritt in gesamtbank EUR	Zuschreibungen im Haushaltsein- tritt EUR	Angänge EUR	Kumulierte AIA am 31.12.2012	Zugang EUR	Wertveränderung / Anpassung EUR	AIA am 31.12. 2012	Buchwert				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke	2.876.106,40	0,00	0,00	2.876.106,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.876.106,40	0,00	0,00	0,00	2.876.106,40				
2. Abwassersammelanlagen, Summe a), b) und c)	100.998.081,53	3.611,48	163.141,86	102.346.739,53	47.917.142,54	1.898.599,23	0,00	150.133,70	49.405.228,29	53.340.320,69	1.876.791,88	-17.528,10	-1.898.599,23	53.241.511,24			
a) Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf, becken, Hochwasserschutzzusperre und sonstige technische Anlagen	15.209.552,50	0,00	36.243,86	15.517.476,62	5.198.211,61	476.215,73	0,00	22.343,19	5.594.084,21	10.010.340,88	347.203,20	-5.540,69	-416.215,79	9.323.392,61			
b) Druckrohrleitungen	21.15.500,73	0,00	159.946,19	22.275.448,92	5.36.823,56	42.309,33	0,00	578.932,42	1.578.377,23	119.946,19	0,00	-42.309,33	1.568.156,49				
c) Kanalbauten	8.674.024,30	3.611,48	126.458,00	13.06.832,01	64.655,513,70	41.922.307,73	1.435.073,51	126.170,59	43.232.210,55	41.751.126,57	1.309.643,49	-1.567,41	-1.436.073,51	41.631.603,14			
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.833,24	9.335,50	0,00	40,18	416.209,92	264.701,63	34.277,79	0,00	239.979,42	292.131,41	9.375,66	0,00	-34.277,79	77.730,50			
e) Geleistete Anzahlungen und Ansässen im Bau	1.960.507,60	2.128.879,19	0,00	1.615.028,58	2.270.308,21	0,00	0,00	0,00	1.90.507,60	315.880,61	0,00	0,00	2.276.308,21				
Sachanlagen insgesamt	106.243.528,77	2.141.977,17	163.141,86	106.241.886	0,00	106.241.364,06	47.851.844,67	1.932.076,82	0,00	150.513,73	49.644.207,71	58.381.684,10	2.141.977,17	-17.628,10	-1.932.476,12	68.572.156,35	
Anlagen insgesamt	105.327.401,36	2.141.977,17	163.141,86	105.301.237,25	47.924.287,59	1.938.590,06	0,00	150.513,73	49.709.663,67	58.405.814,37	2.141.977,17	-17.628,10	-1.936.590,06	58.591.513,36			

Übersicht über die aktivierte Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2012

Zusammenstellung der Anlagen im Bau, Stand: 31.12.2012

Maßnahmenbezeichnung	Vorträge aus 2011	Zugang aus 2012	Stand zum 31.12.2012
Kleinere Kanalneubaumaßnahmen			
Sanierung Teilstück Mischwasserkanal Alter Ostdamm	2.790,62	0,00	2.790,62
Drosselschacht RÜB III	1.240,00	0,00	1.240,00
Aufbau eines Datenfernübertragungsnetzes	7.562,17	25.696,51	33.258,68
Bauk. Für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	2.240,56	0,00	2.240,56
Kanalsanierung Widostraße - Nieländer Straße	0,00	26.974,33	26.974,33
Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach	10.866,85	0,00	10.866,85
HW- Schmutzwasserpumpwerk Dapperskamp (Nachlaufkosten)	0,00	35.777,83	35.777,83
Sanierung SW-Pumpwerk Rödder	2.930,63	200,00	3.130,63
Bauk. Baugebiet Reismann-Schürmann	1.605,50	0,00	1.605,50
Bau eines Fischpasses	0,00	3.986,37	3.986,37
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	59.698,54	1.712,96	61.411,50
Hochwassersicherung SW-Kanalisation	1.760,01	0,00	1.760,01
RRB Wallgarten	27.280,42	0,00	27.280,42
Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel	38.265,48	48.608,89	86.874,37
Kanalsanierung gem. Kanakataster, Merfeld	22.588,32	0,00	22.588,32
Sanierung PW Sportplatz	3.223,91	0,00	3.223,91
Techn. Erg. RÜB / RRB Mühlenbach	776,73	2.124,95	2.901,68
Allgemeine Kanalsanierung	165.408,40	289.901,58	455.309,98
Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße	15.687,85	14.027,00	29.714,85
Kanalsanierung Lüdinghauser Straße	1.914,23	280.165,68	282.079,91
Kanalsanierung An der Kreuzkirche / Am Bache	7.960,10	0,00	7.960,10
Erneuerung und Umlegung Wettenbachverrohrung , I. BA	57.020,51	244.537,91	301.558,42
Neubau RKB Wettenbach	36.499,82	0,00	36.499,82
Umbau Auslaufbauwerk RRB IIIa Hasselbach	6.468,97	526,00	6.994,97
RRB Tiberbach I	11.094,68	972,35	12.067,03
Regenwasserableiter Gausepalt / Linnert	9.981,85	0,00	9.981,85
Sanierung Regenwasserkanal Brokweg	9.732,46	343.920,10	353.652,56
Kanalsanierung Dermekämper Höhenweg	13.119,13	0,00	13.119,13
Grundversorgungszentrum Dermekamp	1.190,00	2.677,50	3.867,50
Kanalsanierung Heinrichstraße	413,38	181.952,44	182.365,82
Kanalsanierung Industriestraße	0,00	85.158,42	85.158,42
Erschließung BG Kapellenweg	7.762,21	62,48	7.824,69
Regenrückhaltebecken Tiberbach III	5.412,42	37.025,39	42.437,81
Kanalsanierung Haltemer Straße / Südring	0,00	2.616,74	2.616,74
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	0,00	523,66	523,66
Allgemeine Kanalsanierung Rorup	58.646,37	3.124,95	61.771,32
Kanalsanierung Gartenstraße (Nachlaufkosten)	0,00	3.371,03	3.371,03
Regenrückhaltebecken für Regenwasserableiter Süd	24.381,80	0,00	24.381,80
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet Rorup	0,00	563,77	563,77
Regenklärbecken Auf den Lehmkuhlen	1.510,00	0,00	1.510,00
Ausbau RW-Versickerung Bischof-Kaiser-Straße	7.191,33	-7.191,33	0,00
Kanalanbindung hinter OK-Center	8.012,82	560,00	8.572,82
Bau RKB Gewerbegebiet Rorup	6.199,50	0,00	6.199,50
Erschließung GG Dorfer Geist	1.761,00	225,00	1.986,00
Erschließung GG Dülmen-Nord / A 43	4.781,98	1.525,15	6.307,13
Summen	644.980,55	1.631.327,66	2.276.308,21

Forderungsspiegel 2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2012 EUR 1	mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2011 EUR 1
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	369.886,32	337.583,63	32.302,69	0,00	184.124,96
Pauschalwertberichtigung	335.445,48	303.142,79	32.302,69	0,00	88.281,65
Zwischensumme	-1.220,00	-1.220,00	0,00	0,00	-1.440,00
1.2 Beiträge	334.225,48	301.922,79	32.302,69	0,00	86.841,65
1.3 Steuern	35.555,34	35.555,34	0,00	0,00	94.127,93
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	105,50	105,50	0,00	0,00	3.155,38
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	24.167,49	22.073,58	2.093,91	0,00	16.806,14
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.518,57	4.424,66	2.093,91	0,00	16.806,14
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	17.648,92	17.648,92	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	394.053,81	359.657,21	34.396,60	0,00	200.931,10

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2012

Arten der Sonderposten	Anfangsbestände und Veränderungen				Auflösungen				Buchwert			
	Stand 01.01.2012	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Auflösung im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösung im Haushaltsjahr	Stand am 01.01.2012	Auflösung(-) im Haushaltsjahr	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen	469.775,92	26.885,98	0,00	496.661,00	150.055,47	15.662,51	166.617,98	318.820,45	15.662,51	26.885,98		330.043,02
Beiträge / Kostentersätze u.a.	24.976.238,09	481.610,49	0,00	25.457.848,58	13.098.112,99	555.536,95	13.654.649,94	11.377.125,10	555.536,95	481.610,49	11.803.198,64	
Sonderposten insgesamt	25.446.014,01	508.495,57	0,00	25.954.509,58	13.250.068,46	571.199,46	13.821.267,92	12.195.945,55	571.199,46	508.495,57	12.133.241,66	

Rückstellungsspiegel 2012

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12.2011 EUR	Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2012			Gesamt- betrag am 31.12.2012 EUR
		Laufende Auflösung (Verbrauch) EUR	Grund entfallen EUR	Zuflüsse EUR	
Rückstellung für die Kleineinleiterabgabe	4.000,00	3.936,90	63,10	0,00	0,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	59.185,90	34.677,39	0,00	126.870,00	151.378,51
Rückstellung für Prüfungen	14.373,00	14.373,00	0,00	15.500,00	15.500,00
Rückstellung für Wasserverbrauchsliste	32.000,00	32.000,00	0,00	32.500,00	32.500,00
Sonstige Rückstellungen	48.000,00	48.000,00	0,00	59.000,00	59.000,00
Summe	157.558,90	132.987,29	63,10	233.870,00	258.378,51

Verbindlichkeitspiegel 2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2012 EUR	mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2011 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.310.686,11	830.238,00	4.470.905,00	12.009.543,11	17.950.092,80
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	621.324,53	615.074,53	0,00	6.250,00	449.720,77
Sonstige Verbindlichkeiten	62.184,20	3.792,75	18.963,75	39.427,70	542.997,48
Summe aller Verbindlichkeiten	17.994.194,84	1.449.105,28	4.489.868,75	12.055.220,81	18.942.811,05

Darlehenspiegel zum 31.12.201

Nr.	Aufnahme	Stand 01.01.2012 EUR	Aufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Zinsaufwand EUR	Festzins bis	
							Abgrenzung 2012 EUR	Abgrenzung Vorjahr (11) EUR
1.423.027,56	19.03.1990	77.511,88	0,00	2,33	1.345,00	225,75	0,00	1.119,25
575.33,40	26.11.1991	18.917,80	1.891,78	4,01	17.026,02	189,65	170,68	739,64
142.139,14	26.11.1991	47.345,59	4.739,68	4,01	42.605,91	474,64	427,13	1.851,05
325.692,93	21.07.1995	141.127,83	10.856,77	3,61	130.271,06	5.094,71	0,00	5.094,71
71.580,86	27.12.1962	28.294,35	1.151,55	1,00	27.142,80	141,47	135,71	30.12.2024
54.963,88	02.01.1989	3.429,71	1.032,77	0,75	21,23	9,64	2,90	14,49
12.301,68	09.04.1990	1.317,03	535,84	0,75	8,87	3,71	2,20	7,36
13.948,04	15.08.1989	1.192,28	607,42	0,75	7,80	3,35	1,64	6,09
13.518,56	07.06.1989	1.443,97	589,00	0,75	9,72	4,05	2,41	8,08
11.0439,05	11.03.1996	51.588,24	3.681,30	0,04	47.856,94	1.556,76	783,38	727,43
168.726,32	13.06.1996	78.738,96	5.624,21	5,00	73.114,75	2.826,73	0,00	2.826,73
1.801.384,75	01.04.1984	667.013,12	39.801,49	627.211,63	5,63	36.722,31	1.043,13	0,00
766.937,82	15.07.1997	50.691,68	0,00	5,17	1.799,98	0,00	0,00	1.799,98
1.003.902,90	09.04.1979	499.161,29	52.465,06	2,95	14.148,42	3.272,28	2.928,34	13.804,48
325.999,70	05.04.1990	25.666,76	18.202,00	1,940	409,64	93,36	27,15	343,43
1.166.157,67	30.12.2001	0,00	0,00	0,00	5,51	-9,34	0,00	0,00
2.090.000,00	30.12.2001	2.000.000,00	36.500,00	1.963.500,00	3,23	32.479,44	0,00	31.710,53
250.000,00	14.05.2002	205.000,00	10.000,00	195.000,00	0,25	4.455,00	1.691,25	182,81
2.250.000,00	30.04.2002	1.976.027,79	-1.957,556,10	18.471,69	0,00	5,185	17.076,17	0,00
1.957.556,10	30.04.2012	0,00	39.633,38	1.917.932,72	3,06	29.986,62	0,00	9.781,41
890.000,00	23.07.2003	695.200,00	31.600,00	663.600,00	4,150	28.195,11	3.606,35	3.442,42
200.000,00	12.08.2003	176.000,00	8.000,00	168.000,00	1,60	2.784,00	1.056,00	1.008,00
70.000,00	26.05.2004	64.400,00	2.800,00	61.600,00	1,90	1.210,30	458,85	438,90
90.000,00	26.05.2004	82.800,00	3.600,00	79.200,00	1,90	1.558,10	589,95	564,30
78.000,00	18.11.2004	73.600,00	3.200,00	70.400,00	1,45	1.055,60	400,20	382,80
160.000,00	28.01.2005	133.330,00	10.668,00	122.662,00	3,75	4.798,85	624,98	574,98
1.500.000,00	23.12.2005	1.384.031,67	20.080,52	1.363.971,15	4,10	56.339,48	4.728,77	4.660,23
80.000,00	10.06.2005	66.665,00	5,334,00	61.331,00	3,35	2.188,61	837,48	770,47
172.000,00	14.05.2005	165.120,00	6.880,00	158.240,00	0,60	980,40	371,52	356,04
150.000,00	22.11.2005	140.000,00	10.000,00	130.000,00	3,50	1.837,50	1.706,25	4.681,25
250.000,00	23.12.2005	241.920,00	10.080,00	231.840,00	0,75	1.795,50	680,40	652,05
240.000,00	30.10.2006	240.000,00	9.600,00	230.400,00	1,00	2.376,00	900,00	864,00
5.000,00	27.01.2006	4.800,00	200,00	4.680,00	0,50	23,75	9,00	8,62
29.000,00	27.01.2006	27.840,00	1.160,00	26.680,00	0,50	137,75	52,20	50,02
225.000,00	29.09.2006	220.500,00	9.000,00	211.500,00	3,60	7.857,00	2.976,75	7.735,50
165.000,00	29.09.2006	161.700,00	6.600,00	155.100,00	3,600	5.885,52	2.229,82	2.138,81
100.000,00	30.10.2006	100.000,00	4.000,00	96.000,00	1,00	990,00	375,00	360,00
34.000,00	24.07.2008	34.000,00	0,00	34.000,00	2,15	731,00	274,13	270,99
470.000,00	01.10.2007	371.048,00	24.738,00	346.310,00	4,25	15.058,70	5.913,58	5.519,32
19.05.2009	19.05.2009	198.055,00	12.778,00	185.277,00	3,90	7.599,56	2.898,55	2.709,67
100.000,00	08.08.2007	81.576,00	5.264,00	76.312,00	4,30	3.451,18	1.315,41	1.230,53
2.966.598,66	30.04.2008	53.000,00	141.651,05	2.289.024,88	4,51	107.250,19	308,06	3.366,30
700.000,00	26.08.2008	700.000,00	0,00	700.000,00	2,05	14.350,00	5,381,25	14.350,00
1.272.500,00	18.12.2009	1.222.500,00	0,00	1.272.500,00	3,54	45.046,50	16.892,43	16.892,43
41.000,00	19.12.2007	41.000,00	41.000,00	41.000,00	1,45	594,50	222,94	222,94
48.000,00	29.04.2008	48.000,00	0,00	48.000,00	1,55	744,00	279,00	279,00
53.000,00	29.04.2008	53.000,00	0,00	53.000,00	1,55	821,50	308,06	308,06
215.000,00	11.12.2009	208.676,00	12.648,00	196.028,00	3,50	7.192,99	2.738,87	2.572,87
15.543,36	30.04.2008	93.231,39	15.543,36	77.668,03	4,65	4.156,64	0,00	4.156,64
395.238,58	28.09.2008	357.841,58	14.287,72	343.553,86	3,31	11.727,30	0,00	11.727,30
675.000,00	30.09.2008	562.500,00	37.500,00	525.000,00	4,28	23.673,75	9.028,12	8.426,25
48.000,00	29.04.2008	48.000,00	0,00	48.000,00	1,55	744,00	279,00	279,00
2.966.598,66	30.09.2010	989.853,00	40.924,73	31.282,86	2,75	10.371,50	3.009,37	2.794,40
1.000.000,00	15.12.2010	10.548,05	979.304,95	3.90	38.401,95	1.606,45	1.589,35	1.589,35
217.288,22	30.09.2010	14.487,46	202.798,76	2,79	6.079,13	0,00	1.414,52	1.414,52
199.500,00	26.04.2012	199.500,00	0,00	199.500,00	0,51	308,06	0,00	381,55

Lagebericht zum Jahresabschluss 2012
des Abwasserwerkes Dülmen

1. Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der – Abwassergebühren) und die damals prophezeite (aber später durch Urteil des Bundesfinanzhofes verhinderte) Einführung der Steuerpflicht für Entsorgungsbetriebe.

Mit dem Abwasserwerk verfügt die Stadt Dülmen über eine Einrichtung, in der der technische, rechtliche und kaufmännische Sachverstand gebündelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die mehr als 11.000 angeschlossenen Haushalte eine bestmögliche Dienstleistung im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhalten. Die Abwassergebühren liegen trotz Erhöhung der Gebührensätze noch weit unter dem Landesdurchschnitt und spiegeln wider, dass der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung sehr kostengünstig geführt wird.

2. Geschäftsverlauf 2012

Auf die wesentlichen Positionen zusammengefasst waren im Wirtschaftsjahr 2012 folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2012 T€	2011 T€
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.525	7.281
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>584</u>	<u>637</u>
Summe der Erträge	8.109	<u>7.918</u>
3. Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	-3.688	-3.646
4. Abschreibungen	-1.939	-1.914
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-274</u>	<u>-231</u>
Summe der Aufwendungen	<u>5.901</u>	<u>-5.791</u>
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.209	2.127
6. Zinserträge	11	2
7. Zinsaufwendungen,	<u>- 628</u>	<u>-652</u>
II. Finanzergebnis	<u>- 617</u>	<u>-650</u>
III. Jahresüberschuss	1.591	1.477
8. Eigenkapitalverzinsung	<u>600</u>	<u>600</u>
IV. Bilanzgewinn	<u>991</u>	877

Der erzielte Jahresüberschuss (vor Gewinnausschüttung von T€ 600) von T€ 1.591 liegt mit T€ 190 über dem geplanten Jahresergebnis von T€ 1.402.

Die Gebühreneinnahmen weichen kaum nennenswert um T€ 7 von der prognostizierten Höhe ab.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Vergleich zur Veranschlagung um T€ 23 niedriger. Ursächlich hierfür sind vornehmlich Minderausgaben im Zusammenhang mit der Kanalunterhaltung.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Ansatz geringer aus, da einige Baumaßnahmen nicht wie geplant im Berichtsjahr fertiggestellt werden konnten (Auswirkungen T€ -61).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 73 unter dem Planansatz von T€ 340. Ursache hierfür ist, dass die Verluste aus Anlagenabgängen deutlich niedriger als geschätzt ausfielen.

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses und Beratungsleistungen an den Abschlussprüfer in 2012 gezahlte Honorar beträgt T€ 16.

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Plan um T€ 31 besser aus. Hierzu trugen insbesondere niedrigere Darlehenszinsen bei.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.142 und die Darlehenstilgungen von T€ 839, zusammen T€ 2.981, konnten über den Cashflow (Bilanzgewinn zzgl. Abschreibungen und Anlagenabgänge minus Saldo der Veränderungen der Sonderposten) von T€ 2.899 nicht ganz finanziert werden.

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 201 um T€ 193 auf T€ 394 gestiegen. Die Erhöhung ist auf noch nicht gezahlte Niederschlagswassergebühren des Landesbetriebs Straßen NRW, noch offener Straßenentwässerungsgebühren der Stadt als auch höherer Nachzahlungen privater Anschlussnehmer zurückzuführen.

Die Kassenliquidität hat sich um T€ 298 stichtagsbedingt verschlechtert. Im Unterschied zum letzten Jahr wird ein Bankguthaben von T€ 1.056 (Vorjahr: T€ 1.354) ausgewiesen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital (T€ 29.656), den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 330) und den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 11.803) zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf T€ 41.789 (Vorjahr: T€ 40.860) und hat sich leicht verbessert. Die so errechnete Eigenkapitalquote beträgt 69,6 % (Vorjahr: 68,1 %).

3. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten.

4. Risikomanagement

Das Risikofrühherkennungssystem des Abwasserwerkes ist am 20.06.2013 im Betriebsauschuss vorgestellt worden. Es erfasst rund 200 Einzelrisiken. Nach der qualitativen und quantitativen Bewertung sind sechs Risiken dem „roten“ Bereich zugeordnet und in einen ersten Steuerungsprozess eingebunden worden. Der Wirtschaftsprüfer, der die Angemessenheit des Risikofrühherkennungssystems zu beurteilen hat, hat dazu eine umfassende Stellungnahme abgegeben.

5. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

6. Vorschau auf künftige Wirtschaftsjahre

Der Vermögensplan 2013 weist für bauliche Maßnahmen eine Investitionssumme von T€ 5.040 aus. Schwerpunkte der Bauaktivitäten liegen in der Sanierung alter Leitungsnetze, die baulich abhängig und/oder hydraulisch überlastet sind. Besonders auffallend sind die Sanierungserfordernisse und -kosten bei den Grundstücksanschlüssen (Verbindungsleitung zwischen Hauptkanal und Grundstücksgrenze). Im Hinblick auf die Abwicklung des Vermögensplanes kommt es zu einigen Verschiebungen, da durch Starkregenereignisse und TV-Inspektionen akut neue Handlungsbedarfe aufgetreten sind. Die Finanzierung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbedarfe erfolgt über die Zurückstellung etatmäßiger Maßnahmen. Zusätzliche Darlehensaufnahmen werden nicht erforderlich. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Kreditermächtigung 2013 von rund T€ 3.300 weitgehend in Anspruch zu nehmen ist.

7. Vorschau auf die Gebührenentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2013 sind Umsatzerlöse aus der Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von T€ 6.782 eingeplant. Dieses Aufkommen basiert auf Gebührensätzen von € 2,19 (Vorjahr: € 2,07) pro m³ für die Beseitigung von Schmutzwasser und € 0,67 (Vorjahr: € 0,63) pro m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser.

Von 2012 nach 2013 mussten die Tarife nochmals angehoben werden, da zum einen die Stadt zur Stärkung ihrer Finanzkraft den Rahmen für eine Eigenkapitalverzinsung weiter ausgeschöpft hat. Damit verbunden war eine jährlich wirkende höhere Gewinnausschüttung um T€ 400 auf insgesamt T€ 1.000. Zum anderen sind die Abwassermengen um weitere 50.000 Kubikmeter gesunken. Dadurch sind die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung auf weniger Berechnungseinheiten zu verteilen. Trotz dieser Verteuerung steht die Stadt mit ihren Abwassergebührenforderungen immer noch sehr günstig dar. Im Abwassergebühren-Ranking aller 396 NRW-Gemeinden nimmt Dülmen, angefangen bei der teuersten Kommune, Platz 328 (Vorjahr: 349) ein. Damit gehört Dülmen nach wie vor zu den preiswertesten Kommunen. Ob sich dieser gute Stand im Gebührenvergleich in den nächsten Jahren halten lässt, ist fraglich und differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu betrachten. So lassen bei der Schmutzwassergebühr rückläufige Abwassermengen (durch Wassersparen und/oder Bevölkerungsrückgänge) eher einen Anstieg der Gebührensätze erwarten. Mehr Konstanz dürfte die Niederschlagswassergebühr erfahren, da die gebührenwirksame Flächenversiegelung noch steigt. Im Gesamtblick werden moderate Gebührenerhöhungen auch in den nächsten Jahren unumgänglich sein.

Für die Klärschlammensorgung sind in 2012 eine Grundgebühr von € 69,90 und eine Zusatzgebühr von € 12,80 pro Kubikmeter Grubeninhalt zu zahlen. Bei abflusslosen Gruben beträgt die Zusatzgebühr € 5,00 pro Kubikmeter Grubeninhalt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gebührensätze unverändert geblieben. Die Gebührenentwicklung dürfte auch in den nächsten Jahren konstant verlaufen.

8. Sonstige Erläuterungen

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Stadtamtsrat Roters. In der Funktion der technischen Betriebsleitung hat es mit Wirkung ab 01.01.2012 einen Wechsel gegeben. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.12.2011 wurde Herr Baurat Gerle abberufen und Herr Stadtangestellter Sultz neu bestellt. Die Vergütung der Betriebsleitung, die von der Stadt Dülmen per Umlage erhoben wird, betrug im Jahre 2012 brutto rund T€ 176. Hierin eingeschlossen sind auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und nicht genommene Urlaubstage und Überstunden.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Bauausschuss der Stadt wahrgenommen. Vergütungen an den Betriebsausschuss wurden vom Abwasserwerk der Stadt Dülmen nicht gezahlt. Dieser setzte sich zum 31.12.2012 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stadtverordnete

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU (Vorsitzender)	Jurist
Kreuznacht, Helmut Austerschulte, Bruno	CDU (stellv. Vors.) FDP	Bankkaufmann kaufm. Geschäftsführer
Hetrodt, Ludwig Sondermann, Gabriele	CDU	Bankkaufmann/Immobilienfachwirt
Tücking, Hubert	CDU	Sonderschullehrerin
Wessels, Willi	CDU	Landwirt
Bednarz, Waltraud	SPD	Dipl.-Verwaltungswirt
Cordes, Ralf	SPD	Angestellte/Industriekauffrau
Niggemann, Siegfried	SPD	Industriemeister Chemie
Schlief, Olaf	SPD	Heilpädagoge
Schreiber, Wolfgang	SPD	Fernmeldehandwerker
Wohlgemuth, Christian	FDP	Unternehmer
Rüskamp, Bernhard	UWG	Lehrer
Rathke, Detlev	B90/Grüne	Rentner
		Postbeamter

Sachkundige Bürger/innen

Hericks, Dietmar	CDU	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	Statiker/Dipl.-Bauingenieur
Schmiemann, Berthold	CDU	Zimmermeister
Wäsker, Clemens	CDU	Landwirt
Wensing, Jochen	CDU	IT-Projektleiter
Schneider, Matthias	SPD	
Liesert, Georg	UWG	Diplom-Ingenieur
Guballa, Georg	GAL	Studienrat

Beratende Mitglieder

Ohlendorf, Christel	Beh.-Vertreter	Hausfrau
---------------------	----------------	----------

stellvertretende Mitglieder**Stadtverordnete**

Brambrink, Markus	CDU	Bankkaufmann
Braun, Rolf	CDU	Kaufmann
Büscher, Veronika	CDU	
Dr. Diekmann, Bernhard	CDU	Hochschullehrer/Landwirt
Eiersbrock, Edith	CDU	Hausfrau
Hericks, Roland	CDU	Lehrer/Dipl.-Theologe
Hilgenberg, Dieter	CDU	Verwaltungsangestellter
Holtrup, Annette	CDU	Krankenschwester
Joachimczak, Claus	CDU	Finanzbeamter
Klaas, Dieter	CDU	Schulleiter a. D.
Müller, Filomena	CDU	Hausfrau
Pross, Manuela	CDU	Imageberaterin
Roß, Martin	CDU	Verwaltungsangestellter
Schmitz, Markus	CDU	Dipl.-Kaufmann
Timmers, Peter	CDU	Verwaltungsangestellter

Alex, Erhard	SPD	Lehrer
Bickhove-Swiderski, Ortwin	SPD	Gewerkschaftssekretär
Kiekebusch, Heiner	SPD	Student
Kress, Brigitte	SPD	Lehrerin

Pohlschmidt, Anke	SPD	Angestellte
Ruthmann, Hugo	SPD	Lehrer
Traud, Horst-Dieter	SPD	E-Mechanikermeister
Wolff, Elke	SPD	Lehrerin i.R.
Wortmann, Martin	SPD	Lehrer
Hörbelt, Heinz	FDP	Dipl.-Sozialarbeiter
Liesert, Annette	UWG	Oberstudienrätin
Müller, Wolfgang M.	B90/Grüne	Rentner

Sachkundige Bürger/Innen

Bolle, Roland	CDU	staatl. gepr. Landwirt
Fütterer, Wolfgang	CDU	Architekt
Kleine-Bösing, Ute	CDU	Immobilienberaterin
Piontek, Hans-Jürgen	CDU	Fachdozent Spedition/Frachtrecht
Twiehoff, Hans	CDU	Kriminalbeamter
Pankoke, Paul	CDU	Verlagskaufmann
Jobusch, Günter	GAL	Oberstudienrat

Dülmen, den 22.08.2013

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

gz.

gz.

(Roters)
Kaufm. Betriebsleiter

(Sultz)
Techn. Betriebsleiter

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresüberschuss von insgesamt € 1.591.164,93 enthält einen Teilbetrag von € 600.000 an Eigenkapitalzinsen, über dessen Verwendung und Abführung an den allgemeinen Haushalt die Stadtverordnetenversammlung vorab am 25.03.2010 im Rahmen der zum Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2015 gehörenden Konsolidierungsmaßnahmen entschieden hat. Nach Abzug dieser Gewinnausschüttung verbleibt noch ein Bilanzgewinn von € 991.164,93.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2012 in Höhe von

€ 991.164,93

den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dülmen, den 22.08.2013

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

gz.

(Roters)

gz.

(Sultz)

Kaufm. Betriebsleiter

Techn. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserwerkes der Stadt Dülmen** für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebestätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.